

L A G E B E R I C H T

der Werkleitung des

"Abwasserwerkes Vordereifel"

**Eigenbetrieb der
Verbandsgemeinde**

für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 0

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage
2. Satzungen
3. Aufgaben des Abwasserwerkes
4. Anschlussgrad der Einwohner
5. Abwasseranlagen
6. Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung
7. Durchführung der Investitionen 2020
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Jahresergebnis 2020
10. Abwasserbeseitigungskonzept
11. geplante Investitionen 2020/2021
12. Darstellung Geschäftsverlauf 2020
13. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben
14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung
15. Sonstiges
16. Schlussbetrachtung

Einleitung:

1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

2. Satzungen:

a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschl. der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden **nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs** des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** abgedeckt.

2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die **Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse**.

3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den **Kostenträger Niederschlagswasser** werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab **die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche** ist.

3. Aufgaben des Abwasserwerkes

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V. mit § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

4. Anschlussgrad der Einwohner

Am 31.12.2020 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet
angeschlossen: 16.161 Einwohner = 98,82 v.H.
2. an Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassergruben
angeschlossen: 193 Einwohner = 1,18 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde

Vordereifel

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2020) 16.354 Einwohner = 100,00 v.H.

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammen und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbeobachtungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Seit 01.01.2019 ist die Verbandsgemeinde Mitglied in der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“, die die künftige Verwertung der Klärschlämme sicherstellt, falls die Verbringung in die Landwirtschaft nicht mehr möglich sein sollte. Die Abwasserverbände „Oberes Nettetal“ und „Zentralkläranlage Mendig“ sind ebenfalls Mitglieder, sodass auch diese Entsorgungswege gesichert sind.

Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

Im Jahr 2020 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrrentgelte in nachstehender Höhe verbraucht:

Kläranlagen Mimbachtal (2.905 cbm)	29.935,26 €
Kläranlage Nitzbachtal (1.204 cbm)	16.036,51 €
Kläranlage Karbachtal -Rückstellung Folgejahre-	8.000,00 €
Gesamtkosten	53.971,77 €

Nach der Entschlammung 2016 werden seit 2017 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich 8.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet.

5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2020 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

5.1. Kläranlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Angeschlossene Ortsgemeinden</u>	<u>Ausbaugrößen in Einwohnerwerten</u>	<u>Reinigungsverfahren</u>
Mimbachtal	(VG Vordereifel) Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen), Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim (VG Kaisersesch) Eppenberg/ Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch
Karbachtal	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch

Nitzbachtal	Acht Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit zwei Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch
--------------------	--	----------	------------------

Arft/Netterhöfe	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
Bermel/Heunenhof	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
Schloss-Hotel	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch

Ettringen			
Monreal / Polcherholz I		20 EW	Kompaktkleinkläranlage-
Monreal/Polcherholz II		15 EW	Pflanzenkläranlage

- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -

Stadt Mayen	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Stadt Mayen	I-Gebiet Kottenheim KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mechan.-biologisch-chemisch
Mendig	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
O.Nettetal	Arft, Hausten, Kirchwald Langenfeld, Langscheid		5 Regentlastungen
		11.500 EW	Mech.-biologisch
Kläranlage Nothbachtal VG Maifeld	Kehrig, Raststätten A 48	30.000 EW	Mech.-biologisch

5.2 Abwasserpumpwerke:		8 Stück	(Acht, Baar/ Büchel, Ettringen 2 Stück, Kehrig) Kirchwald 2 Stück Langenfeld, St.Johann/Bürresheim)
-------------------------------	--	---------	---

5.3 Verbindungssammler:	Mischwasser	47.875 lfdm	
	Druckleitung MW	7.726 lfdm	
	Schmutzwasser	11.530 lfdm	

5.4 Flächenkanäle:	Mischwasser	95.183 lfdm	(+ 4 lfdm)
	Schmutzwasser	23.535 lfdm	(+ 103 lfdm)
	Druckleitungen MW	1.548 lfdm	
	Druckleitungen SW	753 lfdm	
	Niederschlagswasser	13.637 lfdm	(+ 190 lfdm)

5.5 Schachtbauwerke:		1.777 Stück	
-----------------------------	--	-------------	--

5.6 Hausanschlüsse:		8.432 Stück	(+ 27 Stück)
----------------------------	--	-------------	--------------

5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB)		25 Stück	
--	--	----------	--

5.8 Regenrückhaltebauwerke:		2 Stück	
------------------------------------	--	---------	--

5.9 Versickerungsbecken		7 Stück	
--------------------------------	--	---------	--

6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung -

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

<u>Kläranlage</u>	<u>EW lt. Planung</u>	<u>EW -Auslastung</u>
Mimbachtal	3.700	3.500
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	9
Bermel/Heunenhof	32	9
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal / Polcherholz I	20	18
Monreal/ Polcherholz II	15	11

7. Aktivierung 2020 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	330.805,00 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	38.225,00 €
- Regenentlastungen	13.639,00 €
- Kläranlagen	109.591,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	27.865,00 €
- Fernwirktechnik	267.750,00 €
- Lizenzen	1.680,00 €
- Sonstig Ausleihungen	652,55 €
- Baukostenzuschüsse	78.561,00 €
Gesamtsumme:	868.768,55 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von **48.939,10 €** erwirtschaften.

Bei den vom Land **geförderten Maßnahmen** werden aktivierte Eigenleistungen mit 80 % als förderfähige Kosten anerkannt.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

- <u>Einmalige Entgelte</u> - unveränderte Ausweisung-		
	übrige Anlagen/ Flächenkanal	
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	0,9568 €	1,1827 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,1256 €	4,1338 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche	1,2596 €	2,7047 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,4819 €	8,1668 €

- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemein- destraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen)		
je Quadratmeter entwässerter Fläche	2,6627 €	5,7168 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	3,1325 €	11,5662 €

- **Laufende Entgelte** -

- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe	1,65 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,58 €
- Abwasserabgabe Kleineinleiter/Person	17,90 €
- Fäkalabfuhrgebühr	32,75 €

8.2 **Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung**

Im Jahre 2020 wurden keine Landesmittel gewährt/ausgezahlt.

9. **Jahresergebnis 2020**

Im Wirtschaftsplan I/ 2020 wurde ein Jahresverlust von 314.040,00 € ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2020 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von **226.476,75 €** entstanden. (**Verbesserung 87.563,25 €**)

Im Finanzergebnis verbleibt ein **ausgabewirksamer Verlust** von **126.273,81 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2019	990.844,60 €
2. ausgabewirksamer Verlust 2020	126.273,81 €
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2021	864.570,79 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Hierüber wird man sich nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates zum Wirtschaftsplan 2021 im Jahre 2021 intensiv in den Gremien beraten und mit dem Wirtschaftsplan 2022 eine Anpassung der lfdn Entgelte die künftigen Weichen stellen.

10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel

Nach dem aktuellen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben..

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die

- **Sanierung der Flächenkanalisation nach SÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.**
- **Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden insbesondere der neuen Gebiete nach § 13 b BauGB**
- **Notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen**
- **Sanierung und Optimierung der Kläranlagen**
- **Fortführung Fernwirkdatentechnik**

Diese verbleiben auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte.

Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, bei den Kanalsanierungen der Innensanierung der Vorzug gegeben.

Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt.

Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt. (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004) Dieser Stufenplan wird derzeit Zug um Zug abgearbeitet.

11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I/II 2020 waren Gesamtinvestitionen von 1.481.000,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt der Voranschlag bei 1.438.500,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2020 **868.768,55 €€** (siehe Seite 7 Lagebericht) zuzüglich **121.050,00 € Neu-Zugänge** bei **Anlagen im Bau.** .

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren standen 2017 die Alt-Ortslagen Ettringen und Kottenheim (Fortführung in 2020) und 2018-2020 Kirchwald, Langscheid, Langenfeld und Arft zur erneuten Untersuchung an.

Auch hier wurden erstmals die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum mit inspiziert.

Für 2020 wurden für darauf basierende Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkt Flächenkanal Ettringen - 300.000,00 € im Wirtschaftsplan I eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden weitere 300.000,00 € für die Fortführung in Ettringen und Kottenheim eingeplant.

Investitionen 2021 - Gesamtbetrag: 1.438.500,00 (Vorjahr: 1.481.000,00 EUR)

- Baukostenzuschüsse Abwasserverbände/Zweckvereinbarungen	98.500,00 EUR
- Erschließung Gewerbegebiet „Im Suddel“ Oberbaar -Planung-	10.000,00 EUR
- Erschließungen Flächenkanalisationen Ettringen	100.000,00 EUR
- Flächenkanalisationen /Schächte/Hausanschlüsse allgemein	225.000,00 EUR
- Regenentlastungen allgemein	60.000,00 EUR
- Abwasserpumpwerke	60.000,00 EUR
- Sanierungen/Optimierungen Kläranlagen allgemein	80.000,00 EUR
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	300.000,00 EUR
- Kanaldatenbank	100.000,00 EUR
- Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein	300.000,00 EUR
- Entwässerungsplanungen allgemein	50.000,00 EUR
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	55.000,00 EUR

12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2020

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplanvoranschlag (**wegen Beschluss VG-Rat auf Verzicht der notwendigen Entgelterhöhung**) um rd. 87.500,00 € reduzierten kalkulierten Jahresverlust von insgesamt **226.476,75 € trotz allem positiv**.

Negativ fällt die dadurch zwangsläufige Entstehung des ausgabewirksamen Verlustes von 126.273,81 € ins Gewicht.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2020 nicht eingetreten.

Die Klärschlammverwertung verursacht bereits seit 2019 **und auch mit steigender Tendenz für die Folgejahre erkennbar** durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten.

Dies macht sich auch bei den Betriebskostenumlagen der beteiligten Abwasserzweckverbände deutlich.

Corona-Pandemie

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Abwasserwerk Vordereifel sind nicht absehbar.

Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen haben den Betrieb des Abwasserwerkes bisher nicht wesentlich beeinflusst.

Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken.

Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf.

Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich bisher ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen/Verzögerungen ergeben.

Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist eine deutliche, wenn auch wahrscheinlich witterungsbedingte Erhöhung der Schmutzwassermenge von 657.757 cbm in 2019 auf **689.099 cbm** in 2020 (**+ 31.342,00 cbm = +4,76 %**) festzustellen.

Dies hat auch mit Mehreinnahme von rd. 51.714,30 € zur Reduzierung des Jahresverlustes beigetragen.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2021: **ca. 686.626 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Dem soll mit der Anpassung der lfdn Entgelte ab 2022 Rechnung getragen werden.

Die demografische Entwicklung mit prognostiziertem Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

- Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in den Vorjahren mit einer Teil-Erwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung und angemessenen Erhöhungen bei den laufenden Entgelten reagiert.

Mit den Wirtschaftsplänen I/2020 und I/2021 wurden nach vorheriger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und im Hinblick auf die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Corona-Pandemie durch den Verbandsgemeinderat die laufenden Entgelte aus den Vorjahren trotz dadurch bedingter hoher Jahresverluste unverändert festgesetzt.

Dies führt auch im Wirtschaftsplan I/ 2021 zu einem veranschlagten Jahresverlust von 328.195,00 € **keine Erhöhungen** beschlossen.

- Umsatz- und Auftragsentwicklung-

Die Umsatzerlöse der lfd. Entgelte 2020 (Gebühren, wiederk. Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) haben sich mit rd. 4.224.200 € gegenüber dem Vorjahr um rd. 60.000,00 € (+1,04 %) erhöht.

Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtjahresschmutzwassermenge niederschlägt.

Ebenso haben sich durch neue Bau- und Gewerbegebiete die Beitragsflächen und wiederkehrenden Beiträge erhöht, diese bleiben künftig feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Die planmäßigen Abschreibungen sind bedingt durch die Aktivierung von Neubaumaßnahmen (siehe Aktivierungen auf Seite 7) auf 2.256.668,00 € **um rd. 34.500,00 € gestiegen (+ 1,6 %)**

Die Darlehenszinsen 2020 sind mit **310.636,08 €** gegenüber 2019 nur um 2.000,00 € leicht angestiegen.

(Einsparungen durch anstehende Zinsneuanpassungen und vorgenommene Umschuldungen über 2.354.000,00 € - Altdarlehen bisher 1,75 % neu 0,40 % - bei einer Neuaufnahme von 800.000,00 € mit 0,83 %)

Dieser Zinsstand ist durch langfristige Neuanpassungen die nächsten Jahre stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen.

Vergleich zu Höchststand in 2009:

rd. 743.000 € = minus 58 % oder rd. 432.300 €.

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen anfallen.

-Klärschlambeseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung noch erlaubt bleibt.

Drei Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu noch sehr moderaten Gesamtkosten.

Für die künftige Sicherung der Verwertung ist die Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 der landesweiten

„**Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR), Winnweiler**“ beigetreten.

An die KKR AöR sind folgende Beteiligungen geleistet:

VG Vordereifel	1.000,00 €
Anteil AZV Oberes Nettetal	316,70 €
Anteil AZV Zentralkläranlage Mendig	<u>261,80 €</u>
Gesamt:	1.578,00 €

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht derzeit ein Guthaben von **11.233,54 €**.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammabfuhr ruht.

Stand am 31.12.2020: **16.371,57 €**

Gesamtguthaben: 27.605,11 €

- Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal und Nitzbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2020 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

Zudem wurden die Investitionen 2020 weitgehend selbst ausgeführt und haben zur Erwirtschaftung von ausgabemindernden aktvierten Eigenleistungen von 17.731,42 € geführt.

13. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

- Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostenersätze von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

- Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisierten Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit werden keine Fördermittel mehr gewährt.

Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung der aktuellen Förderrichtlinien aus 2018 zu einer Förderquote von **50 %** für Ausbaumaßnahmen erreicht.

Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert, wobei die Schadensklassifizierung über die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes entscheidet.

-Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht.

Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Letztmalig zum 01.01.2006 wurden die Einmalbeiträge durch den Verbandsgemeinderat deutlich erhöht, was bei neuen beitragspflichtigen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die lfd. Erlöse aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" hatte.

Insbesondere aber führt dies durch die Erhöhung der eigenen Finanzierungsmittel zu verringertem Fremdkapitalbedarf und damit zu reduziertem Zinsaufwand, bzw. je nach Baugebietsgröße zu einer vollen Kostendeckung.

Anmerkung:

Es ist heute darauf hinzuweisen, dass sich im Tiefbaubereich das Preisniveau der letzten Jahre um mehr als 30 % erhöht hat.

Eine Neukalkulation / Anpassung ist für 2022 geplant.

- Kreditaufnahmen

Im Januar 2020 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 800.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2019 durchgeführt.

Im Januar 2021 erfolgte die Kreditaufnahme von 1.200.000,00 € für das Jahr 2020.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Für 2020 beliefen sich die Durchschnittszinsen der Restschuld, Basis 01.01.2020, bei weiter stagnierendem Zinsniveau mit 1,21 % gegenüber 1,19 % in 2019.

- Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2020 13 Mitarbeiter tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

-Vermögenslage

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich durch den Jahresverlust 2020 auf insgesamt **6.120.174,88 € reduziert**.

(2019: 6.346.100,00 €)

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2020 auf **14.577.809,50 €** und entspricht damit **25,52 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 26,55 %).

(2019: 15.449.100,00 €)

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte jedoch mittelfristig deutlich durch Verbesserung der Ertragssituation erhöht werden.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2020 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **25.865.692,13 €**, die Jahrestilgung beträgt: **455.952,56 €**.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2020 beträgt **14.356.799,85€**, die Jahrestilgung beträgt **1.025.528,80 €**.

Zusammensetzung langfristige Gesamtverschuldung von 40,22 Mio. €:

- zinslose Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung 14,35 Mio. € (35,68 %)
- Kreditmarktdarlehen 25,87 Mio. € (62,32 %)

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

-Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes wurde im Jahre 2020 durch einen Kassenkredit gewährleistet. Zinssatz 0,00 %.

- Ertragslage

Auch nach seit Jahren erfolgten Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ab 2022 ff. an.

-- Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2020 mit 2.256.668,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von**

Neuinvestitionen)

Abschreibungsvorausschau

2021	2.231.979,00 €	Rückgang um 24.689,00 €
2022	2.196.798,00 €	Rückgang um 35.181,00 €
2023	2.178.226,00 €	Rückgang um 18.572,00 €
2024	2.155.959,00 €	Rückgang um 22.267,00 €
2025	2.126.546,00 €	Rückgang um 29.413,00 €

Gesamtrückgang bis 2025

./130.122,00 €

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren. **Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren**

Erlösrückgang- Vorausschau:

2020	679.768,00	
2021	672.298,00 €	Rückgang ./ 7.470,00 €
2022	639.574,00 €	Rückgang ./ 32.724,00 €
2023	601.221,00 €	Rückgang ./ 38.353,00 €
2024	572.773,00 €	Rückgang ./ 28.448,00 €
2025	537.577,00 €	Rückgang ./ 35.196,00 €

Gesamtrückgang bis 2025

./ 142.191,00 €

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	Verbesserung + Verschlechterung -
2021	- 24.689,00	- 7.470,00	+ 17.219,00
2022	- 35.181,00	- 32.724,00	+ 2.457,00
2023	- 18.572,00	- 38.353,00	- 19.781,00
2024	- 22.267,00	- 28.448,00	- 6.181,00
2025	- 29.413,00	- 35.196,00	- 5.783,00
	- 130.122,00	- 142.191,00	- 8.348,00

Mit der Erhöhung der einmaligen Beiträge - **letztmalig zum 01.01.2006** - hatte sich die Erlössituation aus "Empfangenen Ertragszuschüsse" bei Neubaumaßnahmen zwar verbessert; der Zinsaufwand aus Fremdkapital konnte bei danach anschließenden **beitragspflichtigen Folgemaßnahmen** aufgrund höherer Finanzierungsmittel reduziert werden.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

- Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2015	628.696 cbm	1.024.774,48 €
2016	639.522 cbm	1.055.211,30 €
2017	647.788 cbm	1.068.850,20 €
2018	657.092 cbm	1.084.201,80 €
2019	657.757 cbm	1.085.299,05 €
2020	689.099 cbm (seit 2015 + 9,6 %)	1.136.452,35 € (seit 2015 + 10,9 %)

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2015	8.515.310 qm	1.021.837,15 €
2016	8.536.522 qm	1.109.748,11 €
2017	8.572.455 qm	1.114.419,39 €
2018	8.653.105 qm	1.124.903,98 €
2019	8.704.555 qm	1.131.592,43 €
2020	8.739.693 qm (seit 2015 + 2,63 %)	1.135.815,82 € (seit 2015 + 11,15 %)

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2015	2.480.776 qm	769.040,82 €
2016	2.485.525 qm	770.512,95 €
2017	2.491.464 qm	772.354,17 €
2018	2.502.210 qm	775.685,25 €
2019	2.512.580 qm	778.900,24 €
2020	2.532.202 qm (seit 2015 + 2,07 %)	785.059,95 € (seit 2015 + 10,72 %)

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2015	6.947 Haushalte	91 cbm
2016	7.013 Haushalte	91 cbm
2017	7.043 Haushalte	92 cbm
2018	7.104 Haushalte	92 cbm
2019	7.002 Haushalte	94 cbm
2020	7.031 Haushalte	98 cbm

nachrichtlich:

Bei 16.161 angeschlossenen Einwohnern und 689.099 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem **statistischen Durchschnittsverbrauch von 42,63 cbm/Einwohner und Jahr.**

14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach den bisherigen Erfahrungen **nur durch die Anhebung der Einmalbeiträge** je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen, bzw. sind bei großflächigen Gewerbegebieten und durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung **"Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.)** in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten.

Dies würde weitere Liquiditätsverbesserungen bringen und auch die Auflösung der EEZ wieder ansteigen lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen **keine Einmalbeiträge der Entgeltpflichtigen / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden** und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und die Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. der Tilgungen sind zur Vermeidung ausgabewirksamer Verluste zwingend aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen **durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften sind**, um ab 2022 wieder Jahresgewinne zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu erwirtschaften und darüber hinaus langfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

Über eine Neukalkulation der Einmalbeiträge sind die Voraussetzungen für eine entsprechende Erhöhung der Finanzmittel bei zukünftigen beitragspflichtigen Maßnahmen zu schaffen.

Diese Beratungen stehen für 2021/2022 an.

Nur hierdurch kann langfristig eine Verbesserung der Eigenkapitalstruktur erfolgen.

15. Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell rd. **99,00 %** nahezu erreicht.

Für die auch auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Aussengebieten mit 193 Einwohnern (Stand: 30.06.2020) wurden in Vorjahren mit Zuschüssen des Landes an Private für neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben mit Dichtigkeitsprüfungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist die Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch den Abwasserbeseitigungsträger letztlich zu 100 % erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen.

Auf die Beratungen und den finanziellen Auswirkungen zur vereinfachten Ausweisung von Baugebieten nach § 13 b BauGB wird verwiesen.

Alleine deren Realisierung würde einen zusätzlichen Investitionsaufwand von rd. 5 Millionen € mit den draus resultierenden Folgekosten verursachen.

Die in 2021 vom Bundesgesetzgeber in Kraft gesetzte Verlängerung der vereinfachten Verfahren des § 13 b BauGB wird weitere Ausweisungen bringen und damit einen nochmals steigenden Investitionsaufwand.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte aus Sicht der notwendigen Investitionen der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen.

Dabei müssen bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe a-periodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die aktuellen Förderrichtlinien haben neue Förderschwerpunkte gesetzt, wobei die Fördersätze für Erneuerungen abgesenkt wurden.

Für Ende 2021 sind neue Förderrichtlinien angekündigt.

16. Schlussbetrachtung:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2020 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz umfassend gewährleistet.

Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung, sei es leitungsgebunden bzw. durch Ordnungsgemäße Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben ist erreicht.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hochwasser-/Starkregenereignis 14./15. Juli 2021

Bei den Starkregenereignissen wurden die Abwasseranlagen ebenfalls betroffen, aber in einem überschaubaren finanziellen Rahmen.

Es sind nahezu keine Gebäudeschäden, jedoch Maschinenschäden eingetreten. Versicherungsschutz ist angemeldet und wird weiter geprüft.

Es stehen aus den Erkenntnissen des Ereignisses die kommenden Jahre 2022 ff. jedoch folgende Notfallvorsorgemaßnahmen an:

- **Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal**
- **Beschaffung weiterer Notstromaggregate zur Kompensierung möglicher Stromausfälle**
- **Optimierung der Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen**

56727 Mayen, 31.08.2021

**Abwasserwerk Vordereifel
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**

**Steffens
Werkleiter**

**Atzor
stv. Werkleiter**